

## Schweiz

## Ein Filmriss auf dem Weg ins digitale Zeitalter

Bei der geplanten Digitalisierung der Cinémathèque Suisse in Lausanne liefen die Dinge gemäss der Eidgenössischen Finanzkontrolle aus dem Ruder. Das hat Konsequenzen: Das Projekt wurde vorerst gestoppt.

**Philippe Reichen**  
Lausanne

Die Stiftung Schweizer Filmarchiv in Lausanne, besser bekannt als Cinémathèque Suisse (CS), ist für das Schweizer Kulturleben enorm wichtig. Am heute beginnenden Internationalen Filmfestival von Locarno präsentiert sie elf frisch restaurierte Filme des Westschweizer Animationsfilmers Georges Schwizgebel und liefert die Filme für Hommagen an den Zürcher Regisseur Kurt Früh und den amerikanischen Filmemacher Sam Peckinpah. Trotz ihrer Wichtigkeit ist die Cinémathèque eher unscheinbar.

Doch im Moment sorgt sie in Bundesbern für hitzige Diskussionen, weil unklar ist, was sie mit Millionenbeträgen aus der Bundeskasse genau angestellt hat. Zu diesem Schluss kam die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK), als sie Ende 2013 die Tätigkeiten der Cinémathèque überprüfte. Welche Probleme die EFK vorfand, zeigt sich in ihrem Bericht, den die Behörde auf Antrag des TA und gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz gestern veröffentlicht hat.

## Keine Kontrolle über Kredite

Die Cinémathèque hat derzeit viel zu tun: Zum einen baut sie in der Waadtländer Gemeinde Pentha bis 2018 ein neues Forschungs- und Archivierungszentrum für 50 Millionen Franken. Zum anderen muss sie ihre Bestände an Film- und Tondokumenten digitalisieren. Das Problem dabei: Dass die Filmrollen so schnell verschwinden und das digitale Zeitalter über die Filmwelt hereinbricht, wurde bei der Planung des neuen Forschungs- und Archivierungszentrums nicht antizipiert. Um dies nachträglich zu korrigieren und die Digitalisierung voranzutreiben, stellte der Bund dem Filmarchiv 2009 und 2011 zwei Spezialkredite von insgesamt 19,2 Millionen Franken zur Verfügung. Doch bei der Verwendung des Geldes liefen die Dinge aus dem Ruder.

Das Bundesamt für Kultur (BAK), das die Cinémathèque beaufsichtigt, liess dem Filmarchiv in Lausanne viele Freiheiten. Im EFK-Bericht heisst es: Das BAK habe die vorgesehenen Kredite bezahlt, «erteilte aber keine Vorgaben und Auflagen, welche sich bei der CS insbesondere auf die Kreditführung, das Projektcontrolling und das Reporting auswirken hätten». Ein «angemessenes Projektcontrolling» existiere bei der CS nicht. Eine Einsicht in die Kreditbuchhaltung war gemäss EFK gar nicht möglich. Sie konnte nicht in Erfahrung bringen, «wie viel Geld von den beiden Krediten zum Zeitpunkt der Prüfung noch verfügbar war». Die EFK schreibt: «Die Cinémathèque Suisse führt keine Pro-



Die Cinémathèque archiviert mit Werken von Kurt Früh (2. v. l.) ein Stück Schweizer Geschichte. Foto: Photopress-Archiv (Keystone)

jektbuchhaltung, die als Führungsinstrument dienen kann. Es fehlen entsprechende Vorgaben durch das BAK.»

Entsprechend wenig Transparenz herrschte gemäss EFK bei den Beschaffungen. Es heisst: «Vereinzelte Geschäfte wurden im Wettbewerb durchgeführt, die entsprechenden Geschäfte sind jedoch nicht immer transparent dokumentiert.» Freihändige Vergaben wurden mit der Begründung «Fortführung der Zusammenarbeit» vorgenommen, oder Verträge wurden erneuert, weil man bei der CS mit der Firma «bisher

Eine imposante Sammlung  
Über 70 000 Filmkopien

Die Cinémathèque Suisse in Lausanne sammelt, konserviert, restauriert und erschliesst das Filmgut der Schweiz und macht es der Forschung zugänglich. In ihrem Archiv lagern über 70 000 Filmkopien, 2,8 Millionen Fotografien und 300 000 Filmplakate. Sie besitzt zudem über 10 000 Drehbücher. Gemäss der Internationalen Vereinigung der Filmarchive hat sie die weltweit sechstgrösste Sammlung. Imposant ist auch die Bibliothek mit 90 000 Dossiers, gefüllt mit über 5 Millionen Zeitungsartikeln. (phr)

vollumfänglich zufrieden» war. Als stossend empfand die EFK auch, dass Verträge direkt von den Lieferanten aufgestellt und von der Cinémathèque übernommen wurden. In einem Fall wurde sogar die Offerte eines Lieferanten gegengezeichnet. Die EFK moniert, die Schaffung der Vertragswerke den Beauftragten zu überlassen, berge «beträchtliche materielle und auch finanzielle Risiken».

Beispiele zeigen, dass die Cinémathèque Bestimmungen akzeptierte, welche Auftragnehmer begünstigte, und sich damit arrangierte, allfällige Rechtsstreitigkeiten im Ausland auszufechten.

## Klarheit bis Ende Jahr

Am Ende stand für die EFK jedenfalls fest: «Die erforderliche Digitalisierungs- und Archivierungsstrategie ist noch nicht konsolidiert und bedarf einer raschen Klärung.» Für die Cinémathèque hat dieser Befund Konsequenzen. Beim Bund wurde die Digitalisierung des Schweizer Filmarchivs bis auf unbestimmte Zeit gestoppt. Marc Wehrli, Stiftungspräsident der Cinémathèque, kann diesen Schritt nicht nachvollziehen. Er sagt: «Die Probleme beim Projektmanagement haben wir selbst fest-

gestellt und seit der EFK-Prüfung im Dezember 2013 behoben.» Laurent Steiert, beim BAK stellvertretender Leiter der Sektion Film, sagt: «Die Cinémathèque war während vieler Jahre eine von einer Sammelkultur geprägte Institution. Buchhalterisch hat sie enorm aufgeholt.» Dass das BAK der Cinémathèque viele Freiheiten liess, bedauert Steiert nicht. Die Expertise für die Archivierung von Filmen habe die Cinémathèque, nicht das BAK.

Wehrli frustriert die aktuelle Situation. Man wisse genau, welche Hardware und Software man beschaffen wolle, könne aber nun keine Einkäufe tätigen, weil der Bund die baulichen Veränderungen im vorgesehenen Stockwerk des neuen Archivzentrums nicht realisiere, so Wehrli. Die dafür vorgesehenen Mittel in der zivilen Baubotschaft des Bundesrats wurden gestrichen. Das Parlament hätte die Millionen im Herbst verabschieden sollen. Wann das Geld fliesst, ist offen. Wehrli sagt: Weil die Einführung einer definitiven Lösung für die digitale Archivierung gestoppt worden sei, habe man bereits gesprochene Investitionskredite zurückgestellt. Laurent Steiert geht davon aus, dass bis Ende Jahr sämtliche Dinge geklärt sind.

## Kommentar

Von Pascal Blum

Beleidigte  
Archivare und  
Lotterwirtschaft

Die Cinémathèque in Lausanne sichert das filmische Erbe, aber Zugang zu den Sammlungen hat man derzeit nicht. Sie baut ein neues Archivierungszentrum, aber dort steht momentan ein Stockwerk leer. Sie vergibt Aufträge, die gemäss der üblichen Beschaffungspraxis wenig transparent sind. Sie hat vom Bund Spezialkredite bekommen, von denen man nicht genau sagen kann, wie sie verwendet werden. Alles Lotterwirtschaft in Lausanne?

Der Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle erhebt schwere Vorwürfe gegen die Cinémathèque: laxer Vergabe, kaum Übersicht in der Buchhaltung, unprofessionelles Management. Sie kritisiert aber auch das Bundesamt für Kultur (BAK), das das Archiv mitfinanziert: Die Aufsicht über das Geld, das es weiterleite, sei mangelhaft, und welchem Beschaffungsreglement das Archiv unterstehe, sei den Leuten in Lausanne offenbar gar nicht klar. Der zentrale Punkt aber ist: Es fehlt überhaupt eine «Digitalisierungs- und Archivierungsstrategie».

Dass man vor rund 15 Jahren mit der Planung eines Neubaus für die Cinémathèque begonnen hat, in der die Digitalisierung der Filmbestände kein Thema war, ist einigermassen haarsträubend. Die Geschwindigkeit, mit der die Filmwelt in den letzten Jahren auf die digitale Technik umgerüstet hat, war allerdings auch nicht abzusehen. Jetzt herrscht die Wirrnis des historischen Umbruchs, und die Archivare und Sammler werden abgelöst von kühlen Managern. Also streicht das BAK, das die Cinémathèque bislang kompetent machen liess, einen Millionenkredit, weshalb man in Lausanne die Bestände provisorisch organisieren muss. Also stellt die Cinémathèque voreilig ein Communiqué ins Netz, in dem sie sich gegen die Vorwürfe wehrt und sich in ihrer «Persönlichkeit» verletzt fühlt.

Gut, nimmt die Cinémathèque persönlich. Denn dieser Streit ist längst hässlich geworden. Man müsste sich jetzt aber mal richtig fetzen - und dann die unpersönliche Digitalisierung in Angriff nehmen. Ohne sie gibt es keine Zukunft für ein Archiv.

## Britin stirbt in der Schweiz aus Angst, eine Greisin zu werden

Eine Pensionärin reiste für ihren Freitod nach Basel. Sie starb mithilfe eines Vereins, der schon früher durch kontroverse Fälle auffiel.

**Marisa Eggl**

Ihre Geschichte wirbelt durch England und Amerika und befeuert die Debatte über Sterbehilfe. Gill Pharaoh (75), aus London, reiste in die Schweiz, um zu sterben. Pikant: Sie sei gesund gewesen, hatte keine Krankheit, die ihr Leben bedrohte. So schreibt es die britische «Sunday Times». Pharaoh selbst veröffentlichte kurz vor ihrem Tod Beiträge, in denen sie sich als relativ gesunde Frau beschreibt, die ein gutes Leben gehabt habe, nun aber an einigen Altersgeboten leide. Sie könne nicht mehr wie früher durch London flanieren, ihren Garten kaum mehr selbst bewirtschaften oder ihre Freunde bekochen. Sie sei nicht depressiv, aber sie wolle dem natürlichen Zerfall ihres Körpers nicht mehr zusehen, wolle kein Pflegefall werden. Sie beschreibt, wie gross ihre Angst ist, einen schweren Schlaganfall zu ha-

ben - wie ihre Freundin, die danach nur noch dahinvegetiert sei. Als ehemalige Pflegerin mit Spezialgebiet Palliative Care kannte sich Pharaoh mit sterbenden Menschen aus, die intensiv gepflegt werden müssen. Das wollte sie sich ersparen. Sie wandte sich deshalb vor einiger Zeit an den Verein Lifecircle und kam im Juli zum Sterben nach Basel.

Ihr Tod hat über ihre Heimat hinaus eine Debatte entfacht, weil sie offenbar relativ gesund gewesen war und aus Angst starb, eine pflegebedürftige Greisin zu werden. Nach ihrem Freitod sagte ihr Partner in britischen Medien: Wäre Sterbehilfe in England erlaubt, würde sie noch leben. Sie hätte später friedlich zu Hause sterben können.

Erika Preisig, Gründerin der Sterbehilfeorganisation Lifecircle, irritiert



**Gill Pharaoh**  
Ehemalige  
Krankenpflegerin

Pharaohs Begründung für den Sterbewunsch. «Ich begleite niemand, der gesund ist», sagt sie. Preisig hat die Sterbewillige in London besucht, hat sich über Stunden ein Bild von ihr gemacht. Die Baslerin ist Hausärztin und führt eine Praxis in Basel-Land. Sie arbeitete für Ludwig Minellis Dignitas, bevor sie 2011 ihre eigene Organisation startete mit einer Sterbewohnung in Basel. Für ihre Hilfe zahlen Klienten 10 000 Franken.

## Italiener täuschte Syphilis vor

Lifecircle und die Schwesternstiftung Eternal Spirit gerieten mehrfach in die Schlagzeilen. Anfang Jahr empörte sich England darüber, dass sie eine Cousine und einen Cousin gleichzeitig sterben liessen. Die beiden hatten ihr Leben lang zusammen gewohnt und wollten vereint sterben. Preisig sagt: «Sie waren krank.» 2013 begleitete sie einen Italiener, der sich gefälschte Arztzeugnisse beschafft hatte. Das realisierte Preisig erst nach seinem Tod. Sie bezugeten, er habe Syphilis im Endstadium. Mit Lifecircle durfte er sterben, mit Dignitas nicht. Das Aufsehen um diese Fälle erklärt sich Preisig mit den konservativen Ländern England und Italien. Von sich sagt sie, sie sei zum Sterben liberal eingestellt.

Exit will Gill Pharaohs Sterben nicht kommentieren. Geschäftsleiter Bernhard Sutter sagt jedoch, er könne sich kaum vorstellen, dass Ärzte einer gesunden Frau das todbringende Mittel Natrium-Pentobarbital verschreiben würden. Seine Organisation will sich zwar dafür einsetzen, alten Menschen das Sterben zu erleichtern. Allerdings müssten Hochbetagte auch dann nachweisen, dass sie ernsthaft erkrankt sind.

Das Sterbemittel muss von Ärzten verschrieben werden. Sie richten sich nach den Leitlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Darin steht, dass eine sterbewillige Person so krank sein muss, dass das Lebensende nahe ist. Ob diese Krankheiten chronischer, psychischer oder physischer Art sind, wird nicht explizit beschrieben. In Basel geht nach jedem Freitod ein Staatsanwalt vor Ort - auch bei Gill Pharaoh. Die Behörde untersucht, ob die Tote das Sterbemedikament selbst eingenommen hat und ob die Sterbehilfe aus «selbstsüchtigen Motiven» geschehen ist, also ob sich Lifecircle am Tod bereichert hat. Laut Peter Gill, Sprecher der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, habe man an diesem Fall nichts Aussergewöhnliches bemerkt.

Zentralrat wird  
wieder überwacht

Der Islamische Zentralrat Schweiz (IZRS) steht unter Beobachtung des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB). Seit einiger Zeit prüfen die Staatsschützer, ob der Zusammenschluss radikaler Muslime auf die vertrauliche Liste der Organisationen gehört, welche die Sicherheit der Schweiz potenziell gefährden.

Vor mehr als einem halben Jahrzehnt hatte der NDB bereits einmal die IZRS-Aktivitäten observiert. Er kam zum Schluss, dass vom Zentralrat ein ideologischer, aber kein gewalttätiger Extremismus ausgehe. Danach ordnete NDB-Direktor Markus Seiler an, erhobene Daten wie Bild- und Tonaufnahmen von öffentlichen Anlässen des Zentralrats zu löschen. So sieht es das Gesetz vor.

Jetzt, unter dem Eindruck der islamistischen Radikalisierung auch von Jugendlichen in der Schweiz, hat der NDB einen neuen Anlauf genommen. Die Beobachtung des IZRS steht gemäss NZZ im Zusammenhang mit der zunehmenden Aktivität salafistischer Gruppierungen wie der Aktion «Lies!». Einzelne «Lies!»-Aktivisten, die Korane in Schweizer Fussgängerzonen verteilten, sind in den Krieg nach Syrien und in den Irak gezogen. (tok)